

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Michael Schlecht, Sahra Wagenknecht, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/1685, 17/1740, 17/1741 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Krise der Euro-Zone ist auf die fehlende Regulierung der internationalen Finanzmärkte zurückzuführen und darauf, dass die Verursacher und Profiteure der Finanzkrise nicht in die Pflicht genommen werden. Hinzu tritt, dass die Architektur der Euro-Zone ausschließlich an den Interessen des europäischen Bankenkapitals und der deutschen Exportwirtschaft ausgerichtet ist.

Mit den derzeit auf europäischer und deutscher Ebene beschlossenen und beabsichtigten Maßnahmen werden nicht die Ursachen der Krise bekämpft, vielmehr wird an Symptomen angesetzt: Die Hilfen werden im Konzert mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) an radikale Sparmaßnahmen in den betroffenen Mitgliedstaaten geknüpft. Dies wird die Wirtschaftskrise jedoch vertiefen, Staatsbankrotte wahrscheinlicher machen und die Kosten der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Bevölkerungsmehrheit in der Europäischen Union (EU) abwälzen. Damit sind weder die Staatsverschuldung noch die Verwerfungen in der Währungsunion in den Griff zu bekommen. Die zentrale Ursache der Haushaltsrisiken in den Mitgliedstaaten ist die weiterhin ungebremste Umverteilung der Einkommen und Vermögen von unten nach oben.

Die Bundesregierung hat mit der Zustimmung zu den EU-Beschlüssen zur Sicherung der Finanzstabilität vom 10. Mai 2010 gegen ihre Verpflichtung verstoßen, den Deutschen Bundestag frühzeitig und umfassend zu informieren und ihm im Vorfeld eine Stellungnahme zu ermöglichen. Damit hat die Bundesregierung Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes und das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) verletzt.

Am 12. Mai 2010 hat die EU-Kommission Vorschläge vorgelegt, die eine Verschärfung der Sanktionen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und eine präventive Kontrolle der nationalstaatlichen Haushalte zum Inhalt haben. Dadurch würde nicht nur das grundlegende demokratische Haushaltsrecht der nationalen Parlamente unzulässig eingeschränkt. Es würde auch die Grundkonstruktion der Europäischen Union als eines Staatenverbunds aus souveränen Einzelstaaten in

Frage gestellt. Das verstieße gegen das Demokratieprinzip des Grundgesetzes und auch gegen die Festlegungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Lisabon-Urteil.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die mit dem EU-Rettungspaket zur Stabilisierung des Euros beschlossenen Maßnahmen zur Sicherung der Finanzstabilität abzulehnen. Insbesondere müssen alle Maßnahmen, die die Haushaltssouveränität und die parlamentarische Haushaltskontrolle der EU-Mitgliedstaaten einschränken, zurückgewiesen werden. Stattdessen sind folgende Maßnahmen durch die Bundesregierung zu ergreifen:

1. Sofortmaßnahmen auf nationaler Ebene

- a) Spekulative Attacken gegen die Euro-Zone sind durch sofortige und dauerhafte Verbote von Credit Default Swaps (CDS), Leerverkäufen, Bankkrediten an Hedgefonds und außerbörslichem Derivatehandel einzudämmen.
- b) Eine Finanztransaktionssteuer ist in Höhe von zunächst 0,01 Prozent auf alle Wertpapierumsätze, Derivate- und Devisenumsätze einzuführen.
- c) Eine Banken- und Versicherungsabgabe ist nach US-Vorbild unter Ausnahme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken einzuführen.
- d) Die Exportüberschüsse Deutschlands sind abzubauen. Hierzu ist die Binnen- nachfrage zu stärken sowie das deutsche Lohn- und Steuerdumping zu beenden. Erste Schritte sind die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 10 Euro und die Umsetzung eines Zukunfts- programm in Form von zusätzlichen öffentlichen Investitionen in Höhe von 100 Mrd. Euro pro Jahr. Darüber hinaus ist eine gerechte Steuerpolitik zur Finanzierung der Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft einzuleiten, die unter anderem die Einführung einer Millionärsteuer in Höhe von 5 Prozent auf Vermögen oberhalb von 1 Mio. Euro beinhaltet.

2. Einforderung von Sofortmaßnahmen auf EU-Ebene

- a) Innerhalb der EU sind die genannten Maßnahmen zur Spekulationseindäm- mung und die Bankenabgabe in allen Mitgliedstaaten einzuführen.
- b) Innerhalb der EU ist eine Finanztransaktionssteuer in Höhe von mindestens 0,05 Prozent auf alle Wertpapierumsätze, Derivate- und Devisenumsätze ein- zuführen.
- c) Ein europäisch koordiniertes Konjunkturprogramm in Höhe von 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der EU-Mitgliedstaaten wird umgesetzt.
- d) Der Vertrag von Lissabon wird grundsätzlich überarbeitet. Ein Konvent und eine Regierungskonferenz werden dazu einberufen.

3. Forderung und Einleitung einer Reform von EU und Euro-Zone

- a) Die EU-Mitgliedstaaten verpflichten sich auf die Einhaltung eines außen- wirtschaftlichen Gleichgewichts.
- b) Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wird durch einen Pakt für nachhaltige Entwicklung, Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit und Umweltschutz ersetzt.
- c) Innerhalb der EU wird eine koordinierte Wirtschafts-, Geld-, Lohn- und Fi- nanzpolitik verankert. Hierzu ist eine europäische Wirtschaftsregierung zu bilden, um den wirtschaftlichen Nationalismus zu überwinden. Bestandteil dessen ist auch eine ausreichende Harmonisierung der Unternehmens- und Einkommensbesteuerung.
- d) Eine öffentliche europaweite Ratingagentur wird gegründet.

- e) Die Europäische Zentralbank (EZB) soll Staaten in gewissem Umfang direkt zu Niedrigzinsen Kredite gewähren, ohne den Umweg über private Banken zu gehen. Auch dazu ist der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu ändern.
- f) Ohne die Einbeziehung zumindest einer Teilentschuldung der Euro-Staaten ist perspektivisch eine Bewältigung der Krise nicht denkbar.

Berlin, den 20. Mai 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

